Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1564

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundespolizeibeamtengesetzes

— Drucksachen V/350, V/1491 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Althammer

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. März 1967 den Gesetzentwurf — Drucksache V/350 — in der Fassung des Schriftlichen Berichts des Innenausschusses — Drucksache V/1491 — nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß die finanziellen Auswirkungen, die sich aus dem neuen Absatz 2 des § 22 des Bundesbesoldungsgesetzes ergeben, für den Bund ohne Bahn und Post jährlich 5,9 Mio DM betragen. Hinzu kommen für die Verteidigung jährlich 14,5 Mio DM, so daß sich aus der Bestimmung Mehraufwendungen von jährlich 20,4 Mio DM ergeben.

Die Vorschriften des neuen § 47 c des Bundesbesoldungsgesetzes erfordern Mehraufwendungen von jährlich 7,2 Mio DM.

Für diese Mehrausgaben kann der Haushaltsausschuß keine Deckung finden.

Im übrigen erhebt der Haushaltsausschuß gegen den Gesetzentwurf keine Bedenken.

Bonn, den 15. März 1967

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Dr. Althammer**
Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 100. Plenarsitzung am 17. März 1967

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51